



## Antrag auf Mitgliedschaft

(Bitte deutlich lesbar in Druckbuchstaben ausfüllen)

Ich möchte ab dem .....  aktives Mitglied,  Fördermitglied,  Schulmannschaftsmitglied beim Eisbären Bremerhaven e.V. werden. Die Schulmannschaftsmitgliedschaft ist auf das Schuljahr begrenzt und endet automatisch zum Schuljahresende.

\_\_\_\_\_  
Nachname Vorname  m  w

\_\_\_\_\_  
Straße, Hausnummer Postleitzahl, Wohnort

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum Telefon, privat Telefon, mobil Emailadresse

### Gesetzliche Vertreter

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname Anschrift, falls abweichend Emailadresse Telefon mobil

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname Anschrift, falls abweichend Emailadresse Telefon mobil

Der/Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich durch ihre Unterschrift zur Zahlung der Mitgliedbeiträge des Kindes neben diesem als Gesamtschuldner. Die Satzung des Eisbären Bremerhaven e.V. erkenne ich als für mich verbindlich an (Auszug habe ich erhalten).

Ich bin damit einverstanden, dass alle von mir gemachten Angaben zum Zwecke der Mitgliederverwaltung, der Beitragsabrechnung und der Statistik auf EDV gespeichert werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum Unterschrift Antragsteller:in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Mutter Unterschrift des Vaters

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Eisbären Bremerhaven e.V., Amerikaring 11, 27580 Bremerhaven unter der Gläubiger-ID DE57EEV00001762694 Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die vom Eisbären Bremerhaven e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

- Aktives Mitglied: Wiederkehrende Zahlungsweise vierteljährlich (am 1.1./1.4./1.7./1.10.)
- Fördermitglied: Wiederkehrende Zahlungsweise jährlich (1. des Folgemonats des Beitritts)
- Schulmannschaftsmitglied: Einmalige Zahlungsweise (1. des Folgemonats des Beitritts)

DE \_\_\_\_\_  
IBAN BIC

\_\_\_\_\_  
Name und Anschrift des Kontoinhabers (Eintragung zwingend erforderlich)

\_\_\_\_\_  
Bank Eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers

---

## AUSZUG AUS DER SATZUNG DES EISBÄREN BREMERHAVEN E.V.

- ✓ Das **Geschäftsjahr** beginnt am 01. Juli und endet am 30. Juni des Folgejahres. (§ 1 Abs. 4)
- ✓ Jede natürliche und juristische Person sowie Personenvereinigungen können **Mitglied** werden. (§ 5 Abs. 1)
- ✓ Die Aufnahme in den Verein erfolgt auf entsprechenden **schriftlichen Antrag** des aufzunehmenden Mitglieds **zu jedem Monatsanfang**. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger bedarf der Unterschrift der gesetzlichen Vertreter, die gleichzeitig als Zustimmung zur Wahrnehmung von Mitglieder-rechten und Pflichten gilt. Diese verpflichten sich damit zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bis zum Ablauf des Kalenderjahres, in dem der Minderjährige volljährig wird. Der Vorstand kann den Aufnahmeantrag per Vorstandsbeschluss ablehnen und ist nicht verpflichtet, dem Antragssteller die Gründe mitzuteilen. Dem abgelehnten Bewerber steht gegen die Ablehnung ein Widerspruchsrecht zu. Über den Widerspruch entscheidet der Vorstand. (§ 6)
- ✓ Die Mitgliedschaft **endet** durch Austritt aus dem Verein (Kündigung), Ausschluss aus dem Verein oder Tod. (§ 7 Abs. 1)
- ✓ Der **Austritt** ist gegenüber dem Vorstand **schriftlich** zu erklären. Der Austritt kann nur **zum Ende eines Geschäftsjahres** unter Einhaltung einer **Kündigungsfrist von drei Monaten** erklärt werden. Zur Einhaltung der Frist ist der rechtzeitige Zugang der Austrittserklärung bei dem Verein unter Angabe einer Adresse erforderlich. Bei Fristversäumnis verlängert sich die Mitgliedschaft um die in der Beitragsordnung genannte Zeit. (§ 7 Abs. 2)
- ✓ Alle Mitglieder haben **Mitgliedsbeiträge** zu leisten, die im Voraus fällig sind. (§ 10 Abs. 1)
- ✓ Bei minderjährigen oder nicht geschäftsfähigen Mitgliedern haften deren gesetzliche Vertreter für die Beiträge des Mitglieds als Gesamtschuldner. (§ 10 Abs. 4)
- ✓ Nach Eintritt der **Volljährigkeit** hat das Mitglied das Recht, die Mitgliedschaft unter Einhaltung einer **Frist von drei Monaten zum Ende des jeweiligen Geschäftsjahres** schriftlich zu kündigen. Minderjährige Vereinsmitglieder werden mit Eintritt der Volljährigkeit automatisch als Erwachsene geführt. Ab dem Folgejahr wird der entsprechende Mitgliedsbeitrag berechnet. (§ 10 Abs. 5)

---

## BEITRAGSORDNUNG

Kategorie	Monatsbeitrag	Jahresbeitrag
Aufnahmegebühr	15,- Euro	Einmalig
Jugendliche bis 18 Jahre	15,- Euro	180,- Euro
Volljährige ab 18 Jahren	22,- Euro	264,- Euro
Reduzierter Beitrag ab 18 Jahren	15,- Euro *	180,- Euro *
Kursgebühr Schulmannschaft	-	48,- Euro
Fördermitglieder	5,- Euro	60,- Euro

- ✓ \* Für SchülerInnen, Studierende, Auszubildende und Absolventen/innen eines Freiwilligen Sozialen Jahres oder eines Bundesfreiwilligendienstes, maximal bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres.
- ✓ \* Ein entsprechender Nachweis ist bis **spätestens zwei Wochen vor Quartalsende** für die Berücksichtigung im Folgequartal vorzulegen. Dieser gilt jeweils für die dort angegebene Dauer, maximal jedoch für ein Jahr. Eine rückwirkende Berücksichtigung ist nicht möglich.

---

## DATENSCHUTZ

- ✓ Jedes Mitglied hat das Recht auf:
  - Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten,
  - Berichtigung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn sie unrichtig sind,
  - Sperrung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn bei behaupteten Fehlern weder deren Richtigkeit noch deren Unrichtigkeit feststellen lässt, sowie
  - Löschung der zu seiner Person gespeicherten Daten, wenn die Speicherung unzulässig war.
- ✓ Mit dem Beitritt eines Mitglieds nimmt der Verein seinen Namen, Adresse, Geburtsdatum, Emailadresse und seine Bankverbindung im eigenen EDV-System auf.
- ✓ Der Verein ist verpflichtet, seine Mitglieder an den Verband zu melden. Übermittelt werden dabei Name, Alter und Vereinsmitgliedsnummer; bei Mitgliedern mit besonderen Aufgaben (z.B. Vorstandsmitglieder) die vollständige Adresse mit Telefonnummer, Emailadresse sowie der Bezeichnung ihrer Funktion im Verein. Zur Beantragung eines Teilnahmerechtsausweises für den Spielbetrieb werden Name, Alter und Emailadresse des Mitglieds, bei Minderjährigkeit zusätzlich Name und Emailadresse der gesetzlichen Vertreter übermittelt. Im Rahmen von Ligaspielen oder Turnieren meldet der Verein Ergebnisse und Statistiken an den Verband.
- ✓ Der Verein informiert die Tagespresse über Spielergebnisse und besondere Ereignisse des Vereinslebens. Darüber hinaus werden innerhalb der Fachverbände ebenfalls Veröffentlichungen aufgegeben. Das schutzwürdige Interesse des Vereinsmitglieds kann nur berücksichtigt werden, wenn gegen die Veröffentlichung der Daten oder Bilder des Mitglieds und deren Ergebnisse im Internet sprechende Gründe vom Vereinsmitglied per Mail oder in Schriftform bekannt gegeben werden. Die Veröffentlichung von Bildern in den Medien und im Internet erfolgt auf Grundlage einer Einwilligung.
- ✓ Wenn Sie Fragen zu den von uns erhobenen Daten haben, oder wenn Sie Ihre Daten, ändern, sperren oder löschen lassen wollen, wenden Sie sich bitte an unsere Geschäftsstelle. Darüber hinaus werden Ihre Daten nur zur direkten Vertragserfüllung verarbeitet und nicht an Dritte weitergegeben, wenn Sie diesem nicht ausdrücklich zugestimmt haben. Bei Eintreibung von Außenständen gehen die relevanten Daten dann an ein Unternehmen weiter, um die offenen Forderungen einzufordern. In Fällen, in denen Gesetze oder Verordnungen entgegenstehen, können wir jedoch einer Löschung nicht entsprechen.